

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0162/14	Datum 22.04.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.07.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.09.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 481-1 "Iltisweg"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Südgrenze des Flurstückes 6044/2 der Flur 466 sowie einer lotrecht zur Westgrenze verlaufende Gerade im Flurstück 6063/1, beginnend im westlichen Schnittpunkt der Flurstücke 6044/2 und 6062/1 der Flur 466,
 - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 6061/1 und 6060/10 der Flur 466 sowie deren südliche Verlängerung im Flurstück 8368/1 der Flur 476,
 - im Süden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 6063/17, 6063/18 und 6063/19 der Flur 466, die Westgrenzen der Flurstücke 6063/20 und 6061/2 der Flur 466, die Nord- und Westgrenze des Flurstückes 8366/1 der Flur 476 sowie die Nordgrenze des Flurstückes 2 (Beyendorfer Straße) der Flur 476,
 - im Westen: durch eine parallel zum Iltisweg verlaufende Gerade im Flurstück 6063/1 der Flur 466, beginnend im nördlichen Schnittpunkt der Flurstücke 10201 und 6063/17 der Flur 466.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Für die Aufstellung wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Wohnbebauung unter Berücksichtigung des maßgeblichen Außenlärmpegels
- Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Anika Bruhn Tel.: 5322	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	10.10.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im vorbezeichneten räumlichen Geltungsbereich befindet sich eine städtische Fläche, welche landwirtschaftlich genutzt wird und für die - samt eines derzeit als Grünfläche genutztes privates Flurstück - Bauland zur Errichtung von Wohnbebauung geschaffen werden soll.

Die Erschließung der angestrebten Wohnbebauung erfolgt über die bereits bestehende öffentliche Verkehrsfläche „Iltisweg“, welche bereits die verkehrs- und medientechnische Erschließung der östlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung sichert.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg weist den betreffenden Bereich zwar als Wohnbaufläche aus, die Fläche wird jedoch landwirtschaftlich bzw. als Grünfläche genutzt. Planungsrechtlich ist das Plangebiet derzeit als Außenbereichsfläche zu werten.

Nördlich, östlich und südlich des Plangebietes, welche eine Fläche von ca. 6.600 m² umfasst, grenzt eine Wohnsiedlung in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhäusern an.

Anlagen:

DS0162/14 Anlage 1 Lageplan